

**AntragstellerIn:**

Vorstand

**Antragsinhalt:**

Der Studierendenrat möge beschließen,  
*die Kooperation mit der Freiburger Verkehrs AG (VAG) im Rahmen eines Fahrradverleihsystems rechtsverpflichtend einzugehen.*

**Begründung:**

*Die Umfrage zum geplanten Fahrradverleihsystem spricht eine deutliche Sprache, über 70% der teilnehmenden Studierenden haben sich dafür ausgesprochen, nur knapp über 20% dagegen. Weiter Details sind der Präsentation aus der StuRa-Sitzung vom 4.6.2018 zu entnehmen.*

*Die Details zur geplanten Kooperation sind diesem Antrag erneut angehängt, Fragen dazu beantworten wir weiterhin gerne.*

*Das Eingehen der Kooperation würde eine Erhöhung des Semesterbeitrags der Studierendenvertretung um 1,75€ nach sich ziehen. Da noch unklar ist, wann genau das System starten soll (wahrscheinlich Juni 2019), haben wir uns in Rücksprache mit der Finanzstelle dazu entschieden, den Antrag auf Erhöhung des Semesterbeitrags erst zum ersten vollen Semester der Kooperation einzubringen (wahrscheinlich WiSe 2019/20). Die Kosten für den Zeitraum zwischen Juni und Oktober 2019 könnten ohne Probleme aus den bestehenden finanziellen Rücklagen finanziert werden.*

**Hinweis:**

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter\*innen“ statt „Mitarbeiter“).



## LETTER OF INTENT

zwischen

Freiburger Verkehrs AG,  
Besanconallee 99, 79111 Freiburg  
Vertreten durch den Vorstand

und

Studierendenrat Uni Freiburg  
Belfortstraße 24, 79098 Freiburg  
Vertreten durch den Vorstand

Die Freiburger Verkehrs AG und der Studierendenrat (StuRa) der Uni Freiburg beabsichtigen, einen Kooperationsvertrag mit den folgenden Eckdaten abzuschließen. Gegenstand der Kooperation ist die Nutzung des städtischen öffentlichen Fahrradverleihsystems durch die Mitglieder der Studierendenschaft der Universität Freiburg.

Für die Dauer der Betriebslaufzeit des städtischen öffentlichen Fahrradverleihsystems (voraussichtlich 4,5 oder 5,5 Jahre ab Mitte 2019) sollen die Studierenden der Uni Freiburg einen vergünstigten Zugang zum System zu folgenden Konditionen erhalten:

- Für Studierende sind die ersten 30 Fahrtminuten kostenfrei. Um Kettenfahrten zu vermeiden, ist eine Ausleihsperrung von 15 Minuten zwischen Rückgabe und Neu-Entleihe der Leihräder eingerichtet.
- Ab der 31. Minute beträgt die Entleihgebühr für Studierende die Hälfte des Normal-Tarifs. Ab der 181. Minute steigt die Entleihgebühr geringfügig an, für Studierende beträgt sie weiterhin jeweils die Hälfte des Normal-Tarifs.
- Studierende können mehrere Räder auf einmal entleihen, die vergünstigten Konditionen gelten jedoch nur auf das erste Leihrad.
- Bei der Standortplanung wird der StuRa der Uni Freiburg von der VAG beratend miteinbezogen. Es besteht die Absicht, Verleihstationen an den wichtigsten Universitätsstandorten und Wohnheimen zu errichten, sofern diese sich in das Gesamt-Standortkonzept sinnvoll einfügen.

Der StuRa würde für diese Kooperation je Mitglied Studierendenschaft und Semester einen Beitrag von 1,75 € inkl. MwSt. an die VAG bzw. an einen von der VAG genannten Dritten zahlen.

Freiburg i. Breisgau, 23.04.2018  
Für die Freiburger Verkehrs AG

.....  
Stephan Bartosch

.....  
Oliver Benz

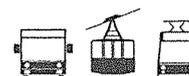
Freiburg i. Breisgau, .....  
Für den Studierendenrat Uni Freiburg

.....  
Leon Grünig

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Oberbürgermeister Dr. Dieter Salomon  
Vorstand: Stephan Bartosch  
Oliver Benz  
Dr. Helaard Beraer

Sitz der Gesellschaft: Freiburg i. Br.  
Registergericht: Freiburg i. Br.  
Register-Nr. HRB 952  
EORI-Nr. DE5614619

Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau  
IBAN DE126805 0101 0002 3126 00  
BIC/Swift-Code FRSPDE66XXX  
Steuer-Nr. 06458/41806  
Ust.-Ident.-Nr. DE811237981



Freiburger Verkehrs AG  
Besanconallee 99  
79111 Freiburg  
Stadtbahnlinie 3  
Haltestelle VAG-Zentrum